

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuere Rechtsprechung zur Abrechnung der Wohnungseigentümergeinschaft

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 17.06.2015

Erprobte Konzepte BEM und Wiedereingliederung nach Krankheit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.05.2015

Aktuelle Rechtsprechung des Gewerbe- und Mietrechts

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.10.2015

Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 23.06.2015

Prekäre Arbeitsverhältnisse - Haftungsfallen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


Arbeitsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 04.03.2015

Neues vom BGH und anderen Gerichten zum Wohnungseigentumsrecht

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 06.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juli 2016

